

Tarifbereich/ Branche	Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen - Tarifgruppe GWE		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Arbeitgeberverband energie- und wasserwirtschaftlicher Unternehmungen e.V. (AVEW), Theaterstr. 3, 30159 Hannover			
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2009 - in der Fassung ab 01.10.2022			
Laufzeit des Manteltarifvertrages für Auszubildende: gültig ab 01.01.2019 - kündbar zum 31.12.2022			
Laufzeit des Vergütungstarifvertrages: (einschl. Ausbildungsvergütung) gültig ab 01.02.2022 - i.d.F. ab 01.10.2022 - kündbar zum 31.01.2024			
Anzahl der Vergütungsgruppen: 14			
Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Vergütungs- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.			
* Die Basisvergütung für neu eingestellte Arbeitnehmer/-innen wird für die Dauer von maximal 24 vollen Kalendermonaten um 8 % (Starteingruppierung) abgesenkt. Diese Regelung gilt nicht für Auszubildende der Tarifgruppe GWE, die unmittelbar nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis eines Mitgliedsunternehmens der Tarifgruppe GWE übernommen werden.			
Vergütungsgruppe A1 ist von dieser Regelung ausgenommen gültig ab 01.10.2022.			
Höhe der Monatsvergütungen (Basisvergütung)*			
	ab 01.02.2022	ab 01.04.2022	ab 01.03.2023
Unterste Vergütungsgruppe			
keine einschlägige Berufsausbildung erforderlich, ohne Einarbeitung			
	1.952,00 € bis 2.186,00 €	2.017,00 € bis 2.259,00 €	2.062,00 € bis 2.309,00 €
keine einschlägige Berufsausbildung erforderlich, Einarbeitung in jeweiligen Aufgabengebiet			
	2.351,00 € bis 2.633,00 €	2.429,00 € bis 2.720,00 €	2.483,00 € bis 2.781,00 €
Eckvergütung (Vergütungsgruppe B1)			
	3.149,00 €	3.253,00 €	3.325,00 €
Einstieg nach Ausbildung			
abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf, allgemeine praktische Kenntnisse im Aufgabenbereich, oder ohne einschlägige Berufsausbildung mit längerer Anlernzeit und/oder betrieblicher Ausbildung vergleichbar einer abgeschlossenen Berufsausbildung			
(Verbleib in der Basisgruppe und in den Gruppen EK1 bis EK4 (Erfahrungskomponente) jeweils 36 volle Monate)			
Basisgruppe	3.149,00 €	3.253,00 €	3.325,00 €
EK 1	3.243,00 €	3.351,00 €	3.425,00 €
EK 2	3.338,00 €	3.448,00 €	3.525,00 €
EK 3	3.432,00 €	3.546,00 €	3.624,00 €
EK 4	3.527,00 €	3.643,00 €	3.724,00 €
Höchste Vergütungsgruppe			

abgeschlossene einschlägige Hochschulausbildung, wissenschaftlich geprägte erweiterte Leitungs- oder Führungsfunktion oder herausgehobene wissenschaftlich geprägte Fachfunktion und ggf. bereichsübergreifende Projektverantwortung bzw. bereichsübergreifende Fachfunktion			
6.015,00 € bis 6.737,00 €		6.213,00 € bis 6.959,00 €	
		6.351,00 € bis 7.113,00 €	
Höhe der Monatsvergütungen für Meister (Basisvergütung)*			
ab 01.02.2022		ab 01.04.2022	
		ab 01.03.2023	
Unterste Vergütungsgruppe			
abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf und Zusatzqualifikation oder staatlich geprüfte Zusatzausbildung, allgemeine praktische Kenntnisse im Aufgabenbereich			
3.952,00 € bis 4.426,00 €		4.083,00 € bis 4.573,00 €	
		4.173,00 € bis 4.674,00 €	
Höchste Vergütungsgruppe			
abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf und Zusatzqualifikation bzw. staatlich geprüfte Zusatzausbildung, vergleichbarer Kenntnisstand wie nach einer abgeschlossenen Hochschulausbildung und allgemeine Kenntnisse im Aufgabenbereich und/oder vertiefte praktische Kenntnisse in einem den Aufgabenbereich prägenden Teilgebiet und/oder Personalaufsicht/-führung			
4.724,00 € bis 5.291,00 €		4.880,00 € bis 5.466,00 €	
		4.988,00 € bis 5.587,00 €	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
ab 01.02.2022		ab 01.04.2022	
		ab 01.03.2023	
1. Ausbildungsjahr	976,00 €	1.008,00 €	1.031,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.039,00 €	1.073,00 €	1.097,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.134,00 €	1.171,00 €	1.197,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.228,00 €	1.269,00 €	1.297,00 €
Höhe der monatlichen Vergütung für Anlernlinge			
ab 01.02.2022		ab 01.04.2022	
		ab 01.03.2023	
1. Ausbildungsjahr	976,00 €	1.008,00 €	1.031,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.039,00 €	1.073,00 €	1.097,00 €
Die o.a. Vergütungen gelten für Ausbildungsverhältnisse bzw. Anlernverhältnisse, die ab dem 01.07.2006 begründet wurden. Für Auszubildende bzw. Anlernlinge, deren Ausbildungsverhältnis vor dem 01.07.2006 begründet wurde, gelten andere Ausbildungsvergütungen.			
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
38 Stunden			
Urlaubsdauer			
30 Arbeitstage			
zusätzliches Urlaubsgeld - nicht geregelt			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
im 1. Jahr	50 % eines tariflichen Monatsverdienstes		
ab 2. Jahr	100 % eines tariflichen Monatsverdienstes		
Ab dem Jahr 2020 erhalten Auszubildende 100 % der Ausbildungsvergütung.			
Sondervergütung (14. Vergütung)			
Arbeitnehmer/-innen, die am 30.06.2006 in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten einen Garantiebtrag in Höhe von mindestens 1000,00 €. Ab dem 01.07.2006 neu eingestellte Arbeitnehmer/-innen erhalten einen Garantiebtrag in Höhe von mindestens 500,00 €.			

Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt